



Aarau, 13. Januar 2014
GV 2014 - 2017 / 2

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Kasernenareal; Dringliches Postulat "Aarau will das Rekrutierungszentrum nicht"

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. Januar 2014 ging bei der Stadtkanzlei das dringliche Postulat "Aarau will das Rekrutierungszentrum nicht" ein. Das Dokument ist von Oliver Bachmann, Therese Dietiker, Lukas Häusermann, Ueli Hertig, Markus Hutmacher und Alexander Umbricht unterzeichnet.

Der Stadtrat hat im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zum Stationierungskonzept auf Anfrage von Frau Regierungsrätin Susanne Hochuli, Departement Gesundheit und Soziales (DGS) am 6. Januar 2014 schriftlich Stellung genommen. Da der Inhalt dieser Stellungnahme direkt Bezug zum Anliegen des Postulates hat, wird deren Inhalt dem Einwohnerrat bekannt gemacht.

1. Inhalt Postulat

Die Verfasser/-innen des Postulates beantragen, dass sich der Stadtrat beim Regierungsrat gegen die Stationierung des Rekrutierungszentrums in Aarau ausspricht und um die Freigabe des Kasernenareales für eine zivile Nutzung ersucht.

Sie begründen dies damit, dass aufgrund der zentralen Lage des Kasernenareales ein hohes öffentliches Interesse an einer zivilen Nutzung vorhanden ist. Mit dem Stationierungskonzept ist eine Veränderung der militärischen Nutzung vorgesehen, welche dem Ort nicht entspricht. Zudem setzt sich die Gemeinde Windisch für den Erhalt des Rekrutierungszentrums am heutigen Standort ein.

2. Stellungnahme des Stadtrates

Der Stadtrat hat sich aufgrund des laufenden Prozesses der Gesamtrevision Nutzungsplanung und der überwiesenen Motion zum Kasernenareal vom 2. September 2013 (Motion "Kasernenareal – Entwicklungsstrategie für die Stadt Aarau") vertieft mit der Thematik einer Arealentwicklung des Kasernenareales auseinandergesetzt. Im Zusammenhang mit dem am 25. November 2013 veröffentlichten Stationierungskonzept des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) fand unter anderem auch ein Gespräch mit dem Regierungsrat statt. Daraus resultierte die Bereitschaft der Regierung, eine schriftliche Stellungnahme der Standortgemeinde bis am 11. Januar 2014 entgegenzunehmen,

obwohl der Bund im Rahmen der Vernehmlassung zum Stationierungskonzept nur die Kantone anhören wird.

Der Stadtrat vertritt die grundsätzliche Haltung, dass das Kasernenareal bis spätestens 2030 (Ablauf des befristeten Mietvertrages zwischen dem Kanton als Grundeigentümerin und der Armasuisse als Mieterin) definitiv einer zivilen Nutzung zugeführt und der dafür erforderliche Planungsprozess rechtzeitig und gesichert 2014 eingeleitet werden muss.

Im Schreiben vom 6. Januar 2014 nimmt der Stadtrat zuhanden der Departementsvorsteherin DGS daher wie folgt Stellung:

Der Stadtrat bedankt sich für die Möglichkeit, die städtischen Anliegen im Rahmen der Stellungnahme zum Stationierungskonzept des VBS einbringen zu können. Der Stadtrat verfolgt das mit dem Kanton gemeinsam anzustrebende und auf den kantonalen Richtplan abgestützte Ziel, dass das Kasernenareal bis spätestens 2030 einer zivilen Nutzung zugeführt und der dafür erforderliche Planungsprozess rechtzeitig eingeleitet wird.

Das Kasernenareal befindet sich im Herzen der Kantonshauptstadt. Sowohl die vielseitige Bedeutung des Areals für die Standortattraktivität der Stadt und des Kantons als auch das wirtschaftliche Entwicklungspotential werden im kantonalen Richtplan gewürdigt. Das Areal ist als wirtschaftlicher (und nicht als militärischer) Entwicklungsschwerpunkt (ESP) festgesetzt. Darum ist die zukünftige zivile Nutzung ein gemeinsames Anliegen von Stadt und Kanton und kann nicht losgelöst vom Lebens- und Wirtschaftsraum gestaltet werden. Diese Perspektive erfordert die Überprüfung der aus dem Stationierungskonzept resultierenden Umnutzung vom Waffenplatz zu einem Verwaltungsstandort des Militärs hinsichtlich des Beitrages zur Etablierung eines wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunktes (ESP) von kantonalem Interesse. Diese Entwicklung ist innerhalb des Planungshorizontes von 20 - 25 Jahren (seit 2010) umzusetzen.

Für den Kanton als Eigentümer und für die Kantonshauptstadt als urbaner Raum bietet sich auf dem Kasernenareal, welches in der Verbindungsachse zwischen Altstadt und Bahnhof liegt, die einmalige Chance für die Ansiedlung attraktiver Nutzungen mit hoher Wertschöpfung und für einen repräsentativen Ort der Begegnung und des Verweilens. Da die Liegenschaften im öffentlichen Besitz sind und mehrheitlich dem Kanton Aargau gehören, kann der mit dem kantonalen Richtplan gefasste Auftrag in eigener Kompetenz umgesetzt und mit einer hohen Qualität zeitnah entwickelt werden. Der dafür erforderliche sorgfältige Planungsprozess benötigt Zeit. Deshalb ist es wichtig, diesen Prozess bereits heute zu starten.

Ein sukzessiver Einzug von zivilen Nutzungen, insbesondere in den Erdgeschoss, ist z. B. schon bei der absehbaren Öffnung des Areales im Jahr 2018 sinnvoll. Die Entwicklung des Areals erfordert naturgemäss eine schrittweise Umnutzung und Aufwertung. Zudem steht die Stadt inmitten der Gesamtrevision ihrer Nutzungsplanung. Darin gilt es, die räumliche Entwicklungsperspektive für das Kasernenareal auf der Basis der Richtplanvorgabe abzustecken. Die aus dem Stationierungskonzept resultierenden Umnutzungsinvestitionen gefährden die nach Ablauf des Vertrages 2030 vorgesehene zivile Nutzung des Areales. In Bezug auf die finanziellen Erwartungen wird im Stationierungskonzept explizit vom VBS aufgeführt, dass der Kanton für die Sanierung und den Umbau für die neuen Bedürfnisse aufkommen muss. Wenn der Kanton darauf eingeht, wird ein falsches Zeichen gesetzt, indem die Umsiedlung eines Unternehmens (Rekrutierungszentrum) innerhalb des Kantons mit Steuergeldern finanziell unterstützt wird. Das Rekrutierungszentrum bringt der Stadt wenig Nutzen.

Der Stadtrat hat vor dem Hintergrund der Festsetzung im kantonalen Richtplan den politischen Auftrag erhalten, die Perspektiven für das Areal zu prüfen. Am 2. September 2013 ist

die Motion "Kasernenareal – Entwicklungsstrategie für die Stadt Aarau" vom Einwohnerrat überwiesen worden. Der Auftrag lautet wie folgt:

"Der Stadtrat wird eingeladen, ein Areal-Entwicklungskonzept für eine allfällige zivile Nutzung des Kasernenareals vorzulegen. Insbesondere ist der Erwerb des Areales zu prüfen. Das Konzept soll sowohl den militärischen wie den zivilen Schild des Areals mit einbeziehen."

Aus diesen Gründen ersucht der Stadtrat den Regierungsrat, die sich bietende Chance jetzt zu nutzen und für das Kasernenareal in einem gemeinsamen Prozess eine "Road Map" zu entwerfen, welche aufzeigt, in welchen Etappen das Gebiet bis spätestens 2030 definitiv einer zivilen Nutzung zugeführt und im Sinne des kantonalen Richtplanes entwickelt werden soll. Der Stadtrat wird Sie in diesem Prozess als zuverlässiger Partner tatkräftig unterstützen. Hingegen lehnt der Stadtrat jegliche Investition in diesen Standort ab, welche eine gesamthafte zivile Nutzung längerfristig verhindern könnte. Der Stadtrat ersucht den Regierungsrat, dies in der Stellungnahme zum Stationierungskonzept zu deklarieren, damit dem VBS der Investitionshorizont bekannt ist und Planungssicherheit besteht.

Da die Problematik der zukünftigen Nutzung des Kasernenareals sowohl für die Stadt Aarau als auch für den Kanton Aargau in verschiedener Hinsicht von grosser Bedeutung ist, ersucht der Stadtrat Sie, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, die Angelegenheit mit Ihnen oder sogar mit einer erweiterten Delegation des Regierungsrats in einem Gespräch noch einmal zu erörtern.

3. Fazit

Der Stadtrat hat sich in seiner Stellungnahme gegen den Einsatz öffentlicher Mittel zur Umsiedlung des Rekrutierungszentrums von Windisch nach Aarau ausgesprochen und ersucht die Grundeigentümerin, gemeinsam mit der Stadt eine "Road Map" zu entwerfen, welche aufzeigt, in welchen Etappen das Kasernenareal bis spätestens 2030 definitiv einer zivilen Nutzung zugeführt werden kann. Die Arealentwicklung soll ab Beginn der Umsetzung des Stationierungskonzepts und damit ab Abzug der Durchdiener sukzessive umgesetzt werden, da mit diesem Schritt das Areal auch für die Öffentlichkeit zugänglich wird.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

Antrag:

Das Postulat "Aarau will das Rekrutierungszentrum nicht" sei für dringlich zu erklären, zu überweisen und abzuschreiben.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES STADTRATES

Die Stadtpräsidentin Der Vize-Stadtschreiber

Jolanda Urech

Stefan Berner